

Trainingsbedingungen



VERFASST VON TENNIS SPORT WEIßENHORN E.V

1. Anmeldung

Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald das Anmeldeformular online abgeschickt wurde.

Grundsätzlich versuchen wir auf alle Terminwünsche einzugehen. Es kann aber durchaus sein, dass trotz Rücksprache mit den Eltern eine Trainingsgruppe oder die gewünschte Trainingszeit nicht zustande kommt. Sollte eine Trainingsgruppe nicht zustande kommen ist die Anmeldung hinfällig und es fallen keine weiteren Kosten an. Ein Anspruch auf eine bestimmte Trainingsgruppe bzw. Trainingszeiten besteht nicht.

Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss

Anmeldungen nach Meldeschluss können nur nach Rücksprache erfolgen.

Felix Junghänel Tel.: 0160 902 55 685

2. No-show

Bei Nichterscheinen zu einem Trainingstermin besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Wiederholung des Termins.

Ausnahmeregelungen: **Ärztliches Attest**

Bitte informieren Sie die Trainer wenn Sie nicht zum Training erscheinen können.

3. Schlechtwetter

Leider können wir das Wetter nicht beeinflussen! Sollte aufgrund von dauerhaftem Regen die Tennisplätze unbespielbar sein wird das Training abgesagt. Ist diese im Vorfeld absehbar

werden die Trainingsteilnehmer darüber informiert. Das Training wird auf einen Nachholtermin verschoben. Ein Anspruch auf finanzieller Rückerstattung besteht nicht.

Sollte während einer Trainerstunde das Training aufgrund von dauerhaftem Regen abgebrochen gilt folgende Regelung:

- Bis 15 Minuten: Training wird komplett 60 Minuten nachgeholt
- 15 bis 30 Minuten: Fehlende Zeit wird nachgeholt
- Ab 30 Minuten Training: Training wird nicht nachgeholt

Hinweis: Leichter Regen führt nicht Grundsätzlich zum Abbruch des Tennistraining.

4. Haftung - Versicherung

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Vereinsmitglieder sind während dem Training über den Bayerischen Landessportverband gegen Haftpflicht und Unfall versichert.

5. Aufsichtspflicht

Während dem Training besteht für Minderjährige ausschließlich eine Aufsichtspflicht für die Dauer des Trainings. An- und Abfahrt obliegt die Aufsichtspflicht dem Erziehungsberechtigten.

6. Schlussbestimmungen

Die Termine, Programme, Leistungen und Teilnahmebedingungen entsprechen dem Stand bei Veröffentlichung. Irrtümer, Schreibfehler und Änderungen, bleiben vorbehalten.